



medienINFO

November 2018

Kurzinfo

Die Evangelische Kirche von Westfalen (EKvW) ist mit 2,2 Millionen Mitgliedern die viertgrößte Landeskirche (nach Hannover, Rheinland und Bayern) unter dem Dach der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Sie umfasst etwa das Gebiet der nordrhein-westfälischen Regierungsbezirke Münster, Arnsberg und Detmold (ohne den Kreis Lippe).

Die **490 Gemeinden** sind in **28 Kirchenkreisen** zusammengefasst, an deren Spitze jeweils ein Superintendent oder eine Superintendentin steht. In elf Gestaltungsräumen kooperieren immer zwei bis vier Kirchenkreise miteinander, zum Beispiel Hagen, Hattingen-Witten und Schwelm oder Steinfurt-Coesfeld-Borken, Münster und Tecklenburg.

Von den rund 1.730 Pfarrerinnen und Pfarrern arbeiten die meisten in Gemeinden, andere in besonderen Aufgabenfeldern wie z.B. Krankenhauseelsorge, Religionsunterricht, Erwachsenenbildung, Lebensberatung oder Jugendarbeit. Insgesamt sind in der EKvW derzeit etwa 22.600 Menschen beschäftigt, in der Diakonie weitere 62.000.

Knapp 86.000 Frauen und Männer engagieren sich ehrenamtlich in den verschiedenen Bereichen der EKvW. Darunter sind auch die gewählten Presbyterinnen und Presbyter („Kirchenälteste“): Gewählte Presbyterien leiten die Gemeinden. Sie sind im Kirchenkreis in der Kreissynode repräsentiert. Höchstes Entscheidungsgremium ist die Landessynode, Sitz des Landeskirchenamtes ist Bielefeld.

Die **Kirchenleitung** leitet die Landeskirche im Auftrag der Landessynode und wird von ihr alle acht Jahre gewählt. Regulär besteht die Kirchenleitung aus sieben haupt- und elf nebenamtlichen Mitgliedern. Einmal im Monat tagt sie unter Leitung der Präses.

Die Kirchenleitung befindet über alle wichtigen Positionen zur „Politik“ der Landeskirche, bevor sie der Synode zur Entscheidung vorgelegt werden. Umgekehrt führt die Kirchenleitung die Beschlüsse der Synode durch entsprechende Anordnungen aus. Sie beruft außerdem Personen in wichtige landeskirchliche Ämter. Die Kirchenleitung hat die finanzielle Aufsicht über die landeskirchlichen Einrichtungen (Tagungsstätte, Schulen u.a.).

Die **Landessynode**, in der die 490 Gemeinden über die Kirchenkreise vertreten sind, ist das höchste leitende und gesetzgebende Gremium der Evangelischen Kirche von Westfalen. Unter Leitung der Präses kommen die 202 Mitglieder des „Kirchenparlaments“ einmal jährlich zusammen. 151 Synodale einschließlich Kirchenleitung sind gewählt, 20 berufen oder entsandt. Von den 171 stimmberechtigten Synodalen sind 73 Theologen und 98 Nichttheologen. Hinzu kommen 31 beratende Abgeordnete.